

rei- Neues zum EEG 2012

Artikelübersicht:

Neues zum EEG 2012	1
Einladung zum Wasserkraftstammtisch	2
Pressebericht: Lob für das Feinste vom Feinen	2

Sehr geehrte Mitglieder,

die Novellierung des EEG 2012 wurde bisher im „Schweinsgalopp“ vorangetrieben. Der Referentenerntwurf wurde am 17. Mai beschlossen und am 19. Mai ins Internet gestellt. Am Freitag, 20. Mai, wurden die Verbände informiert und aufgefordert, bis zum 23. Mai, also gerade mal so übers Wochenende, den Entwurf zu überprüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben dann bis Montagabend durchgearbeitet und konnten unser Statement als „Kurzstellungnahme“ noch rechtzeitig abliefern. Sie können diese auf unserer Homepage www.wasserkraft.org nachlesen. Inzwischen sind der Regierungsentwurf und die Beschlussempfehlung des Bundestags im gleichen Tempo durchgelaufen. Auch dazu haben wir jeweils Lobbyarbeit betrieben und Stellungnahmen erarbeitet.

Leider waren unsere intensiven Bemühungen, über befreundete und wasserkraftfreundliche Politiker doch noch Verbesserungen einzubringen, wenig erfolgreich. Wir stießen zwar auf viel Verständnis und bekamen Zusagen, unsere Bedenken und Wünsche einzubringen, aber auf dem Altar der Politik wird vieles für wiederum andere Interessen geopfert.

Über die Landespolitik wurde ebenfalls versucht, noch letzten Einfluss zu nehmen. Vor allem haben wir hier mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade kleine Wasserkraftanlagen bis 100 KW eine deutlich bessere Vergütung bekommen sollten, da diese Anlagen es trotz etwas höherer EEG-Vergütung nicht schaffen werden, die Vorgaben der Wasserrechtsbehörden umzusetzen. Nachdem das Land sich hierbei aber hohe Ziele gesteckt hat, muss es auch dafür Sorge tragen, dass die Wasserkraftbetreiber dies auch schultern können. Der Landesumweltminister hat diese Problematik zwar erkannt, er sieht dies aber besser gelöst, wenn im nachgewiesenen Härtefall von Seiten des Landes Beihilfen gewährt werden. Damit könne man dann auch ungerechtfertigte Subventionen verhindern. Wo vom desolaten Landeshaushalt überhaupt Mittel abzuschöpfen sind, wusste er auch nicht zu sagen.

Nachdem am 7.7.2011 der Bundesrat das EEG wider Erwarten angenommen hat, ist der Kampf für uns zunächst abgeschlossen. Es bleibt höchstens noch die Hoffnung, dass diese, aus unserer Sicht gründlich missratene, Novellierung möglichst bald wieder auf den Prüfstand kommt.

Wichtigste Änderungen für die Wasserkraft:

- Degression ab dem Jahr 2013: um 1% (sowohl Neuanlagen als auch modernisierte Bestandsanlagen), um einen Anreiz für die weitere Technologieentwicklung zu setzen.
- Vereinheitlichung des Vergütungszeitraums auf 20 Jahre.
- Aufnahme der Stromerzeugung aus bestehenden Speichern oder Speicherkraftwerken mit ausschließlich natürlichem Zufluss.
- Anpassung der Vergütung:

Leistungsanteil	Vergütungshöhen in Cent/kWh	
	bis einschl. 5 MW	ab 5 MW
Installierte Leistung	Neubau, Modernisierung	Neubau, Erweiterung
500 KW	12,7	12,7
2 MW	8,3	8,3
5 MW	6,3	6,3
Weitere Angaben sind für uns Kleinkraftwerksbetreiber sicher nicht mehr interessant		

Um alles abschließend beurteilen zu können, muss erst die konsolidierte Fassung vorliegen und natürlich das Gesetz in Kraft sein. Positiv ist an der Novelle einzig, dass unserer Forderungen nach höherer Vergütung teilweise entsprochen wurde. Die Vergütung wird auf 12,7 Cent heraufgesetzt, wenn modernisiert wird und der gute ökologische Zustand nachgewiesen wird. Dazu muss aber in jedem Fall das Einverständnis der Behörde vorliegen, auch wenn ein privater Gutachter hinzugezogen wird.

Negativ ist die Einführung der Degression auch für die Wasserkraft. Aus unserer Sicht eine absolut unsinnige Bestimmung, denn den damit bezweckten Anreiz an eine Technologieentwicklung wird es damit nicht geben können. Die Wasserkraft ist seit mindestens einem Jahrhundert entwickelt. Modernere Entwicklungen wie verbesserte Wirkungsgrade etc. bringen keine Kostenvorteile. Die Baukosten betragen in der Regel mindestens 60% der Gesamtkosten und steigen laufend weiter. Auch die Auflagen nach WHG steigen stetig und bekommen keinen Ausgleich in der Vergütung. Für Neuanlagen reicht schon die bisherige Vergütung nicht aus.

Ebenso negativ ist, dass die Vermarktungsmöglichkeiten stark beschnitten wurden. Konnte im Jahr 2011 noch Wasserkraftstrom nach dem Grünstromprivileg mit über 10 Cent/kWh vermarktet werden, wird dies ab 2012 nicht mehr möglich sein. Die Einführung einer sogenannten Marktprämie hilft der Wasserkraft nicht weiter.